

Zukunft der Resozialisierung im Strafvollzug

Die Frühjahrsvollversammlung des Diözesanrats der Katholiken der Erzdiözese München und Freising hat am 25.03.2006 in Unterhaching einstimmig folgendes beschlossen:

Der Vorstand des Diözesanrates wird beauftragt, sich in geeigneter Weise mit der Zukunft des Strafvollzugs unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zu beschäftigen. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit die im Zuge der Föderalismusreform geplante Übertragung des Strafvollzugsrechts auf die Bundesländer dazu führt, dass Maßnahmen der Resozialisierung zurückgefahren oder unterschiedlich ausgelegt werden.

Begründung:

Zitat aus dem Bericht des Vorsitzenden des Diözesanrates der Katholiken, Prof. Dr. Alois Baumgartner, vor der Herbstvollversammlung des Diözesanrats am 18./19.10.02 in Freising:

„Wir werden auch künftig der Frage des Strafvollzugs und der Haftbedingungen Aufmerksamkeit schenken müssen. Sie können vielleicht sagen, das ist ein politisches Randproblem. Hier geht es um die Frage, wie eine Gesellschaft mit denen umgeht, die in ihr und ihr gegenüber auf schwerwiegende Weise schuldig geworden sind. Es geht um die Frage, ob die Gesellschaft aus einer grundsätzlichen Versöhnungsbereitschaft gegenüber schuldig Gewordenen zu handeln fähig ist. Einsperren, wegsperren, immer länger einsperren, immer sicherer verwahren, darin kann sich eine Rechts- und Sicherheitspolitik nicht erschöpfen. Wir alle leben von der Chance, immer wieder neu anfangen zu dürfen. Dies ist wahrscheinlich sogar der Kern der christlichen Botschaft. Also verliert auch eine Gesellschaft in christlicher Sicht dann Humanität, wenn sie Resozialisierung, Integration und Versöhnung klein schreibt, wenn sie nicht deutlich macht, dass auch der schuldig gewordene Mensch seine Würde nicht verliert.“